



Member of Swiss  
Olympic Association



SWISS DIVING

Schweizerischer Schwimmverband  
Fédération Suisse de Natation  
Federazione Svizzera di Nuoto

## Reglement 7.4.2 (d)

# Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Wasserspringen (WG-D)

entsprechend den FINA-Regeln,  
mit Ergänzungen, Präzisierungen  
und Kommentaren von  
«Swiss Diving»

Ausgabe 1995



## 1. ALLGEMEINES

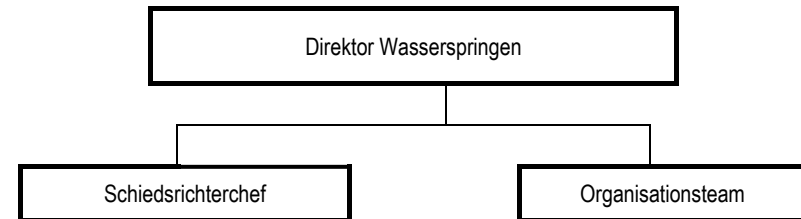
### 1.1 Organisator und Wettkampfergericht

- 1.1.1 Für die Durchführung einer Wettkampferveranstaltung sind ein Organisationsteam und ein Wettkampfergericht erforderlich.
- 1.1.2 Das Organisationsteam ist für die Bereitstellung und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur verantwortlich und sorgt dafür, dass der Ablauf der gesamten Veranstaltung Wasserspringer, Trainer/Betreuer und Zuschauer anspricht.

Es wird von den Mitgliedern des Organisationsteams, entsprechend der gewählten Aufgabenteilung, geleitet.

- 1.1.3 Das Wettkampfergericht ist für die reglementsgemässe Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Es steht unter der Leitung des Schiedsrichterchefs, der - wenn immer möglich - nicht Mitglied des Organisers sein sollte.



- 1.1.4 Innerhalb des Organisationsteams ist eine Person als Kontaktstelle und Gesprächspartner zum Schiedsrichterchef zu bezeichnen.

Entsprechend richtet der Schiedsrichterchef seine Wünsche und Begehren im Grundsatz ausschliesslich an diese Kontaktperson.

- 1.1.5 Das vorliegende Reglement befasst sich mit der Zusammensetzung und den Aufgaben des Wettkampfergerichts.

Ein entsprechendes Reglement für das Organisationsteam besteht nicht; die Anforderungen sind je nach der Art der Wettkampferveranstaltung zu unterschiedlich. Gewisse Hinweise geben der Anhang I dieses Reglements sowie das Regl. 4.2.1 "Schweiz. Meisterschaften und Verbandswettkämpfe im Wasserspringen - Pflichtenheft für den Organisator".

## 1.2 Zusammensetzung des Wettkampfgerichts

1.2.1 Um eine mit den Reglementen konforme Durchführung der Wettkämpfe zu gewährleisten, sind im Wettkampfgericht in der Regel die folgenden Stellen zu besetzen:

Schiedsrichterchef (1)

Schlüsselfunktionen:

- Speaker (1-2)
- Chef Auswertung (1) und Auswerter (2-4)
- Chef Start- und Ranglisten (1)

Funktionen am Beckenrand:

- Schiedsrichter (Sprungrichterchef)
- 5-7 Sprungrichter
- 2 Bediener der Anzeigetafel

1.2.2 Die Anzahl erforderlicher Richter richtet sich nach der Art und der Bedeutung der Wettkampfveranstaltung.

Bei kleineren Veranstaltungen können mehrere der unter Ziffer 1.2.1 genannten Stellen durch dieselbe Person besetzt werden.

Bei grösseren Veranstaltungen sind weitere Richter und zusätzliche Hilfskräfte einzusetzen, welche zu einem rascheren und reibungslosen Ablauf beitragen.

1.2.3 Alle Richter nehmen an den Richtersitzungen, die unter dem Vorsitz des Schiedsrichterchefs oder seines Stellvertreters stehen, teil.

## 1.3 Neutralität des Wettkampfgerichts

1.3.1 Der Schiedsrichterchef und alle Richter haben nur die ihnen übertragenen Funktionen zu versehen. Sie sind - als Richter eingesetzt - neutrale Personen. Sie haben sich jeder persönlichen Meinungsäusserung für oder gegen einen Verein, Funktionär oder Wasserspringer zu enthalten und sich nicht in Diskussionen mit Aktiven, Mannschaftsführern oder anderen Personen einzulassen.

1.3.2 Bei Verstössen hat der Schiedsrichterchef oder dessen Stellvertreter die Schuldigen zu verwarnen und im Wiederholungsfall von allen offiziellen Funktionen zu entbinden, wobei der Organisator für Ersatz besorgt sein muss.

## 1.4 Bekleidung der Richter

1.4.1 Der Schiedsrichterchef kann für die von «Swiss Diving» bezeichneten Richter als Bekleidung verlangen:

- a. das offizielle Schiedsrichterhemd, oder
- b. ein weisses Sporthemd mit dem SSCHV-Abzeichen auf der linken Brusttasche und dem entsprechenden Schiedsrichterabzeichen auf dem linken Ärmel.

1.4.2 Die übrigen Richter tragen die vom Organisator vorgeschriebene Kleidung.

## 1.5 Rauchverbot

1.5.1 Innerhalb der Abschränkung um das Wettkampfbecken ist das Rauchen nicht erlaubt.

1.5.2 Ausserhalb der Abschränkung entscheidet der Organisator, wie das Rauchverbot zu handhaben ist.

## 2. DER SCHIEDSRICHTERCHEF

2.1 Der Schiedsrichterchef, als offizieller Vertreter von «Swiss Diving», ist für die reglementsgemässe Durchführung der Wettkampfveranstaltung verantwortlich.

2.2 Er wird von «Swiss Diving» bestimmt und hat unumschränkte Autorität.

2.3 Er überprüft die Wettkampfanlage, die zusätzlichen Installationen und das bereitgestellte Material.

2.4 Er genehmigt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts.

2.5 Er überprüft die Sprungprotokolle.

2.6 Er leitet die Richtersitzung.

2.7 Er leitet die Mannschaftsführersitzung.

2.8 Er ist berechtigt, Springer nicht zum Start zuzulassen oder zu disqualifizieren, welche die Regeln verletzen oder sonstwie den Reglementen zuwider handeln.

2.9 Er hat Fragen von Mannschaftsführern und Proteste entgegen zu nehmen und, sofern erforderlich, einen Entscheid zu treffen.

2.10 Er füllt den Schiedsrichterrapport aus und kontrolliert die Ranglisten.

2.11 Er ernennt einen Stellvertreter.

## 3. DER SPRUNGRICHTERCHEF (SCHIEDSRICHTER)

3.1 Der Sprungrichterchef ist für einen einzelnen Wettkampf während einer Wettkampfveranstaltung verantwortlich.

3.2 Er überwacht die Sprungrichter. Er kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulängliche Sprungrichter durch andere Sprungrichter ersetzen.

3.3 Er muss die Bestimmungen der Reglemente durchsetzen. Er ist berechtigt, jederzeit in den Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten werden.

3.4 Er unterschreibt nach dem Wettkampf die Sprungprotokolle.

3.5 Er hat darauf zu achten, dass die Sprungrichter:

- a. nicht parteiisch in den Wettkampf eingreifen, oder
- b. sich in Diskussionen mit Springern, Mannschaftsführern oder anderen Personen einlassen.

- 3.6 Er verhindert, dass dem Springer beispielsweise durch Zeichengabe oder Zuruf nach der Sprungfreigabe Hilfe gegeben wird. Nach vorheriger Verwarnung können Zuwiderhandlungen zur Disqualifikation führen.
- 3.7 Durch Pfiff gibt er dem jeweiligen Springer die Sprungfreigabe.
- 3.8 Durch Pfiff fordert er die Sprungrichter auf, die Noten gleichzeitig zu zeigen.

#### **4. DIE SPRUNGRICHTER**

- 4.1 Die Sprungrichter bewerten die Ausführung der gezeigten Sprünge nach den gültigen Reglementen.
- 4.2 Sie zeigen die Noten sofort und gleichzeitig nach dem Pfiff des Sprungrichterchefs.
- 4.3 Bei der Notengebung halten sich die Sprungrichter ausschliesslich an die gültigen Reglemente. Sie lassen sich weder durch Wettkämpfer, Zuschauer oder die anderen Sprungrichter beeinflussen.
- 4.4 Die Noten sollen für Speaker und Zuschauer gut sichtbar gezeigt werden.

#### **5. DAS WETTKAMPFBÜRO**

- 5.1 Das Wettkampfbüro ermittelt die Resultate und stellt die Ranglisten her.
- 5.2 Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen zur Ermittlung der Resultate muss dafür gesorgt werden, dass keine Sprungresultate verloren gehen können. In der Regel muss nach jedem Sprung ein schriftlicher Resultatausdruck erfolgen.

\*\*\*\*\*

Diese Reglementsangabe beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit der Delegiertenversammlung des SSCHV vom 25./26. November 1995 in Lausanne beschlossen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND:

Der Zentralpräsident: Der Direktor  
Wasserspringen:  
Hans Ulrich Schweizer Michael Geissbühler

#### **ANHANG I zu Reglement 7.4.2 "Das Wettkampfericht an Wettkampfveranstaltungen Wasserspringen"**

##### **CHECKLISTE FÜR DIE KONTROLLE DER WETTKAMPFANLAGE**

Die nachstehende Checkliste erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch ist es notwendig, dass alle aufgeführten Punkte bei jedem Wettkampf erfüllt sein müssen. Vielmehr entscheidet der Schiedsrichterchef in jedem Einzelfall, welche vom Organisator nicht vorgesehenen Massnahmen ebenfalls noch getroffen werden müssen.

##### **1. Absperrung der eigentlichen Wettkampfanlage**

- Vollständigkeit und Durchgänge, Stabilität

##### **2. Wettkampfbecken**

- Niveauregulierung
- Spritzanlage, um die Wasseroberfläche sichtbar zu machen

##### **3. Einrichtungen innerhalb der Abschränkung**

- Vor Sonne, Witterungseinflüssen und Spritzern geschützte Arbeitsplätze mit Blick auf das Wettkampfbecken für Schiedsrichter, Sprungrichter, Speaker und Wettkampfbüro (z.B. Zelt mit Tischen und Stühlen)
- Sonnen- und Regenschutz für das Wettkampfericht
- Stühle für die Sprungrichter seitlich auf der Höhe des Eintauchens
- Anzeigetafel für die Sprungnummern
- Podium und Utensilien für die Siegerehrungen, Tisch für die Vorbereitung der Siegerehrungen

##### **4. Diverses Material für die Durchführung der Wettkämpfe**

- Notentafeln für jeden Sprungrichter
- Pfeife für den Schiedsrichter
- Rechenschieber

##### **5. Diverses Material für den Speaker, den Chef Auswertung und den Chef Start-/Rangliste**

- Karteikasten mit den ausgefüllten Sprungprotokollen
- Reserve-Sprungprotokolle
- Offizielle Sprungliste der FINA mit den Schwierigkeitsgraden
- Schreibmaschinen, Kopiergerät, genügend Papier
- Tipp-ex, Gummi, Messer und Schere
- Lautsprecheranlage, Mikrophon, Musikanlage und Tonträger
- Medaillen/Preise/Wanderpreise und Tonbänder für Siegerehrungen
- Bostitch, Heftklammern, Büroklammern, Gummibänder
- Bleistifte, wasserfeste Filzschreiber, Kugelschreiber, Notizpapier

---

## ANHANG II zu Reglement 7.4.2

### "Das Wettkampfgericht an Wettkampfveranstaltungen Wasserspringen"

#### GENERELLE TRAKTANDENLISTE FÜR DIE MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG

##### 1. Begrüssung, Vorstellung und Dank

- Mannschaftsführer
- allfällige Ehrengäste
- Organisator
- sich selbst

##### 2. Appell

- Mannschaftsvertreter
- Springer pro Wettkampf

##### 3. Gültigkeit von Reglementen

- Abweichungen und Zusätze zu der Ausschreibung
- Allfällige Entscheide der zuständigen Organe des SSCHV
- Startdispens

##### 4. Wettkampfgericht

- Stellvertreter des Schiedsrichterchefs
- Namen der Sprungrichter
- Namen allfälliger weiterer Kontaktpersonen

##### 5. Vorgehen bei formellen Anfragen und Protesten

- Rechtsmittelbelehrung
- Allfällige, bereits vor Beginn der Wettkämpfe bekannte Protestgründe

##### 6. Lizenzen

- Kontrolle bestimmter Lizenzen
- Zulässigkeit von Temporärlizenzen

##### 7. Meldegelder

- Ausstehende Meldegelder

##### 8. Reuegelder

##### 9. Verschiedene Mitteilungen des Schiedsrichters

- Hinweise auf die Wettkampfanlage (Standort Schiedsrichter, Verlassen der Wettkampfanlage, Bereitstellung zur Siegerehrung)
- Anschlag der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen
- Anzug und Auftreten bei der Siegerehrung

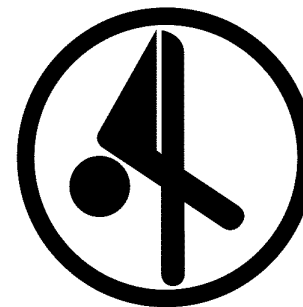
##### 10. Verschiedene Mitteilungen des Organisers

- Hinweise auf die Örtlichkeiten (Garderoben, wettergeschützte Aufenthaltsgelegenheiten, Sanitätszimmer, Standort Pikettarzt/Spital, Ehrengäste, Presse, Zuschauerplätze etc.)
- Auflage der Rangliste
- Allfällige Hinweise betreffend Unterkunft, Verpflegung und Transporte

##### 11. Wünsche und Anregungen der Mannschaftsführer

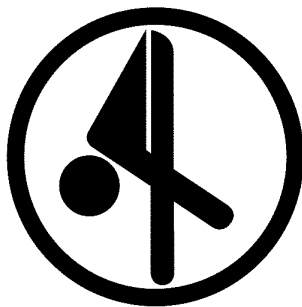
- Wettkampfanlage

##### 12. Verschiedenes



**GENERELLE TRAKTANDENLISTE  
FÜR DIE RICHTERSITZUNG**

1. **Begrüssung, Vorstellung und Dank**
2. **Appell**
3. **Allgemeines und Organisation des Wettkampfgerichts**
  - Hinweise auf die Örtlichkeiten (Büroraum, Anschlag der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen etc.)
  - Bestimmung des Stellvertreters des Schiedsrichterchefs
  - Neutrales Verhalten als Richter
4. **Spezielle Anordnungen des Schiedsrichterchefs**  
(diese können auch individuell erfolgen)
  - Spezielle Hinweise zum Reglement
  - Tenu / Anzug
5. **Mitteilungen des Organisers**
  - Hinweise betreffend allfällige Unterkunft, Verpflegung und Transporte
  - Allfällige Entschädigungen an Sprungrichter
6. **Anfragen und Wünsche der Sprungrichter**
7. **Diverses**



**ENTSCHÄDIGUNG  
DER SCHIEDS- UND RICHTER WASSERSPRINGEN**

1. Die Spesenvergütung für den Schiedsrichterchef sowie für die vom Direktor Wasserspringen auf Grund der Reglemente oder besonderer Abmachungen an Verbandswettkämpfen und an schweizerische Meisterschaften delegierten Sprungrichter (Art. 5.6 AWB) besteht aus Reiseentschädigung und Honorar sowie Verpflegungs- und Unterkunftsentschädigung.
2. Die Ansätze lauten wie folgt:
  - 2.1 Reisekosten  
Billigstes Billett 2. Klasse Wohnort - Wettkampfort und zurück
  - 2.2 Honorar
    - a. für einen Einsatz in der Dauer eines halben Tages Fr. 20.--
    - b. für einen Einsatz in der Dauer von mehr als einem halben Tag, bis zu einem ganzen Tag Fr. 30.--
  - 2.3 Übernachten  
Wenn eine Rückkehr an den Wohnort des Schiedsrichters am gleichen Tags nicht mehr möglich ist, übernimmt der Organisator die Kosten für Übernachten und Morgenessen  
Wenn der Schiedsrichter seine Unterkunft selber organisieren will, zahlt der Organisator Fr. 40.--
  - 2.4 Verpflegung  
Pro Halbtage Anwesenheit übernimmt der Organisator die Kosten für eine Mahlzeit  
Wenn der Schiedsrichter seine Verpflegung selber organisieren will, zahlt der Organisator pro Mahlzeit, die auswärts eingenommen werden muss Fr. 15.--
3. Die Höhe der Spesenvergütung für die übrigen Mitglieder des Wettkampfgerichts ist durch den Organisator festzulegen.
4. Von dieser Regelung nicht betroffen bleiben besondere Bestimmungen in den einschlägigen Reglementen.
5. Auf die finanziellen Möglichkeiten des Organisers wird bei entsprechendem Gesuch (vor der Wettkampfveranstaltung) Rücksicht genommen.